

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Dersau

Nr. 1 / 2016 vom 07. Januar 2016

Inhalt:

1. Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2016

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 07. Januar 2016 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Dersau**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 06. Januar 2016

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -**

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Dersau für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.431.400 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.596.400 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 993.100 EUR |
| in der Ausgabe auf | 993.100 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 771.300 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 5,16 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28. Dezember 2015 erteilt. Die Kreditgenehmigung wurde aufgrund der §§ 77 und 85 Abs. 2 der Gemeindeordnung auf einen Gesamtbetrag von 0,00 € begrenzt.

Dersau, 04. Januar 2016

(LS)

gez. Beiroth
(Bürgermeister)